

**2404/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 10.02.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

GZ 10.000/180-III/4a/2004

Wien, 2. Februar 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2425/J-NR/2004 betreffend Sanierung des Wiener Künstlerhauses, die die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Ad 1. bis 3.:

Die kulturelle Bedeutung des Wiener Künstlerhauses wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nie in Abrede gestellt. Durch die Vollrechtsfähigkeit der Bundesmuseen hat sich jedoch eine Änderung in der bis dahin bestehenden Kooperation mit dem Künstlerhaus ergeben: Vor der Reform der Bundesmuseen durch das Bundesmuseen-Gesetz haben die Museen auf Basis eines Vertrages zwischen dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Künstlerhaus regelmäßig Ausstellungen im Künstlerhaus gezeigt. Dieser Vertrag sicherte dem Künstlerhaus jährliche Einnahmen von 10 Mio. ATS, die zum Teil für die Gebäudesanierung verwendet wurden. Nach Erlangen der Vollrechtsfähigkeit allerdings, entschieden sich die Bundesmuseen, keine weiteren Ausstellungen mehr im Künstlerhaus durchzuführen, weshalb der Vertrag aufgekündigt wurde und am 31. Januar 2002 ausgelaufen ist.

Davon unabhängig ist die Gewährung einer Förderung für denkmalpflegerisch relevante Maßnahmen im Zuge der baulichen Sanierung des Künstlerhauses. Die Bewilligung eines derartigen Beitrages zur Sanierung des Künstlerhauses aus Denkmalschutzkrediten hat allerdings die Vorlage eines entsprechend belegten Subventionsansuchens zur Voraussetzung.

Die Bundesministerin:  
GEHRER eh.